

Zum Kampfe um Karl May.

* Radolfzell, 4. Febr.

Wir gegen zunächst folgender neuen Erklärung Karl Mays Raum:

„Zur Erklärung des Herrn P. Pöllmann

in Nr. 23 Ihres Blattes

habe ich folgendes zu sagen:

Daß Herr Ansgar Pöllmann eine „Serie von Aufsätzen“ gegen mich schreiben will, kann mich nur freuen, denn es wird dadurch endlich einmal Klarheit und Wahrheit geschaffen; nur hätte er um seiner selbst willen einen weniger giftigen Titel wählen sollen. Ich hoffe, daß die Redaktion, welche seine Angriffe aufnimmt, auch meinen Antworten Platz gewährt und ich nicht, um nur auch zu Worte zu kommen, zu Flugblättern greifen muß, die mir dann übelgenommen werden.

Herr Pöllmann **stellt fest**, daß die Enthüllungen des Lebius **nicht** aus literarischem Interesse geschehen sind. Aus welchen Gründen Lebius handelt, kann jedenfalls nur **er allein** feststellen. Pöllmann scheint also in so inniger Beziehung zu Lebius zu stehen, daß er es wagen darf, sich mit ihm zu identifizieren. Das stelle nun ich hier fest, denn es ist von allergrößter Wichtigkeit für das, was nun von seiner und von meiner Seite kommen wird. Lebius und Pöllmann Hand in Hand gegen mich! Lebius, der sich öffentlich rühmt, **aus der christlichen Kirche ausgetreten zu sein**, und der hochwürdige Herausgeber der „**Gottesminne**“. Lebius, der im Jahre 1904 große Summen Geldes von mir verlangte, **3000** Mark, **6000** Mark, **10000** Mark, um mich und meine Bücher dafür in allen Zeitungen zu loben und zu preisen, und, als er nichts bekam, nie aufgehört hat, auf mich loszuschlagen, und der Beuroner Benediktinerpater Ansgar Pöllmann. Rudolf Lebius, der wegen seiner Artikel gegen mich aus einem Wust von Beleidigungsklagen nicht mehr heraussehen kann, und Ansgar Pöllmann als sein Gesinnungsgenosse und Nachfolger in Beleidigungsartikeln und Beleidigungsklagen! Hält man so etwas auf der Erzabtei St. Martin in Beuron für möglich? Dies die einzige Frage für jetzt; später frage ich mehr! Für heute berühre ich nur die von ihm aufgestellten fünf Punkte:

1.

Daß ich die „**unschöne und häßliche**“ Art und Weise meiner Ehescheidung nicht leugne, ist **nicht wahr**. Wohl leugne ich sie! Ich bin bei dieser Scheidung so human und verständig verfahren, wie wohl kaum ein zweiter verfahren wäre. Was aber hat ein Benediktinerpater von Beuron mit meiner Ehescheidung zu tun? Was gehen ihn rechtskräftig geschiedene Ehefrauen an? Wäre er da nicht viel besser bei seiner „Gottesminne“ geblieben?

2.

Meine Versicherung, daß ich **niemals katholisiert** habe, soll eine „bodenlose Unverfrorenheit“ von mir sein. Wenn Pöllmann sich in derartigen Ausdrücken weiterbewegt, und alles an mir als „bodenlos“ bezeichnet, kann er allerdings sehr leicht ins Bodenlose geraten. Man nenne mir einen Menschen, mit dem ich jemals „katholisiert“ habe. Ich bin „Christ“, kann also in jedem Literaturkalender verzeichnet sein, sei er protestantisch oder katholisch. Kann das Pater Pöllmann nicht begreifen? Wenn ich mich in einem Privatbriefe als Katholik bezeichnet habe, so besaß ich hierzu genau dasselbe Recht, welches ich jetzt in diesem Augenblicke besitze, mich der Verbindung Pater Ansgar Pöllmann-Lebius-Münchmeyer gegenüber als Protestant zu bezeichnen. Pöllmann gebe die Stellen meiner Romane genau an, wo ich mich „katholisch gebärdet“ habe. Daß ich Spiritist sei, hat er sich eben von seinem Freunde Lebius, dem aus der Kirche Getretenen, weißmachen lassen. Und daß ich im Jahre 1900 entlarvt worden bin, ist eine Halluzination nur einiger weniger Personen, die man ruhig reden läßt, weil sie sonst ganz passable Menschen sind.

3.

Wenn ich gesagt habe, daß ich **niemals Kolportageschriftsteller** gewesen sei, so habe ich damit ganz selbstverständlich gemeint, daß ich niemals Kolportageromane geschrieben habe. Selbst was ich einst für Münchmeyer schrieb, war etwas ganz anderes. Pöllmann lege mir meine Münchmeyerschen Originalmanuskripte vor; dann mag er über sie sprechen, sonst aber nicht!

4.

„Ich verkehre nicht in **hohen und ersten Gesellschaftskreisen**“, ist richtig und bleibt richtig. Einmal „eingeladen“ werden oder dort „verkehren“ ist ein Unterschied. Wer diesen Unterschied mißbraucht, ist

ein Fälscher. Und wer von mir behauptet, daß ich mich habe zu Gaste laden lassen, der ist noch schlimmer als ein Fälscher. Daß ich mein Drama „Babel und Bibel“ nach Wien geschickt habe, um es prüfen zu lassen, gebe ich sehr gerne zu. Ist das etwa eine Sünde? Und geht das Pater Pöllmann etwas an? Es war doch wohl mein Drama, welches ich hin-schickte, nicht etwa eins von ihm! Auch gebe ich unverhohlen zu, daß ich zu Deutschamerikanern, welche mit ihrem Englisch paraderreiten wollen, zu sagen pflege: „Wir sind in Deutschland, sprechen wir also deutsch!“ Ich halte eben meine Muttersprache hoch. Ist das etwa eine Blamage?

5.

Pöllmann bezeichnet meinen harmlosen „**Doktor**“ als groben Unfug. Schade, daß er in der Terminologie des Strafgesetzbuches so unerfahren ist! Er würde sich da wohl auch hüten, in dieser Weise zu schreiben. Unter grobem Unfug versteht der Richter die erhebliche Störung der Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Ich habe diese Ruhe mit meinem „Doktor“ noch nie gestört, wohl aber wird sie jetzt von Pater Pöllmann gestört, indem er diesen „Doktor“ derart in die öffentlichen Zeitungen wirft, daß sich der Lärm, den er damit macht, allerdings zum groben Unfug gestaltet. Und zudem gibt Pater Pöllmann diese auf mich gezielte Ohrfeige nicht mir, sondern sich selbst. Nämlich er tituliert gleich in der ersten Spalte seinen Freund, Gesinnungs- und Kampfgenossen Lebius nicht nur einmal, sondern zweimal als „Dr.“ Lebius. Wo liegt die Universität, die diesen Lebius jemals zum Doktor machte? Mein Diplom hat der höchsten Behörde vorgelegen und ist mir anstandslos wieder ausgehändigt worden. Wie aber kommt Lebius, der **Ausgetretene**, der **entschiedenste** und **unerbittlichste Gegner** der **christlichen** und der **katholischen Arbeitergewerkschaften**, dazu, sich von seinem alter ego und Gönner Pater Pöllmann als „Doktor“ bezeichnen zu lassen? Ich rate dem Pater, das hierauf bezügliche Dokument, Brief etc. sorgfältig aufzuheben, denn er wird es nebst andern Dingen gerichtlich zu deponieren haben.

Karl May, Radebeul-Dresden.“

*

Darauf repliziert Pater Ansgar **Pöllmann** wie folgt:

Die „Gegenerklärung“ des Herrn Karl May

erkenne ich gerne als eines der wertvollsten Dokumente für die Beurteilung Old Shatterhands alias Karaben Nemsis Effendis an. Ich übergehe das echt Maysche Gefasel bezüglich einer Gesinnungsgemeinschaft zwischen mir und Herrn Lebius-Charlottenburg, weil ja jeder ehrliche Leser aus meiner Feststellung gerade das Gegenteil von einem „Hand in Hand“ entnommen hat. Diese Feststellung geschah auf Grund von massenhaft in Zeitungen vorliegenden Zeugnissen, und wenn ich nicht getrennt von Lebius marschierte, dann hätte ich noch auf manchen andern Punkt hinweisen können, z. B. auf die Behauptung Karl Mays: „Ich habe keinem sozialdemokratischen Blatte Material geliefert“ (Freie Stimme Nr. 20), die eine eigenartige Beleuchtung erhält durch einen Satz aus Nr. 11 der sozialistischen Metallarbeiterzeitung (13. März 1909): „Von dem bekannten Jugendschriftsteller Herrn Karl May in Dresden und dessen Anwalt, Herrn Rechtsanwalt Bahn in Berlin, wurden uns die Akten der verschiedenen Prozesse zur Verfügung gestellt.“ Wenn May von einer „Verbindung Pater Ansgar Pöllmann-Lebius-Münchmeyer“ zu sprechen sich erdreistet, so ist das eine jener Frechheiten, die dem Dresdener Schmutzliteraten, dem Autor von „Waldröschen“, von der „Liebe des Ulanen“, vom „Verlorenen Sohn“ usw. das Recht auf rücksichtsvolle Behandlung nehmen.

Aber nicht in dieser seiner Kampfweise, die allgemein bekannt ist, sehe ich das „Wertvolle“ der Gegenerklärung Mays, sondern in der Tatsache, daß sämtliche fünf von mir vorgebrachten Punkte ihre volle Bestätigung gefunden haben. Ich wiederhole:

1.

Karl May hat sich von seinem rechtmäßigen Weibe nach 23jähriger Ehe scheiden lassen, um eine andere heimzuführen. Weshalb sich die literarische Kritik um diese Angelegenheit kümmert? Nun, weil der subjektivistische May selbst es ist, der mit seinen Aufschneidereien die Angelegenheiten seines Hauses vor das Forum der Öffentlichkeit gezerzt hat und der seine Gattin in jenen bekannten öffentlichen Schaustellungen seiner Person in großen Städten vorgeführt und nun durch seine Ehescheidung nachträglich in um so größere Schande gestürzt hat; weil er selbst sich in seinen Werken als ein Ausbund himmlischer Tugendhaftigkeit anpreist und weil selbst katholische Kritiker (z. B. Heinrich Wagner) in

Unkenntnis der Sachlage der zweiten Frau Mays allerlei Dithyramben gewidmet haben. Uebrigens: bei uns zu Lande findet man eine solche Ehescheidung keineswegs „human“, sondern allezeit „häßlich und unschön“.

Darin hat May recht, daß ich wohl besser bei meiner „Gottesminne“ geblieben wäre, aber es muß sein: uns jammert des deutschen Volkes, das dieser literarische Freibeuter verdirbt, und darum drehen wir den Strick, um diesen Händler aus dem Tempel der deutschen Kunst hinauszupeitschen.

2.

May gibt zu, was er früher so lange geleugnet hat, daß er sich als Katholiken in dem Literaturkalender hat aufführen lassen. Wenn er meint: „Ich bin Christ, kann also in jedem Literaturkalender verzeichnet sein, sei er protestantisch oder katholisch“, so genügt uns dieses Bekenntnis vollkommen. Also: „Ganz wie’s trifft!“? Nein, noch schlimmer: denn Kürschner ist ein protestantischer Herausgeber und bei ihm hat sich May als Katholiken bezeichnet.

Den lächerlichen Satz: „Man nenne mir einen Menschen, den ich jemals „katholisiert“ habe“, führe ich hier nicht nur der unfreiwilligen Komik wegen, die darin steckt, an, sondern weil er das Maysche unredliche Kampfesverfahren ungemein deutlich zur Anschauung bringt. Vor einen unleugbaren Beweis gestellt, daß er in der Tat „katholisiert“ habe, macht Herr May ein dummes Gesicht und wendet das Wort „katholisieren“ gegen jeden vernünftigen Sprachgebrauch an. In unserem Falle ist aber dieses dumme Gesicht noch verblüffender, weil ja May in seinen Schriften wie in seinem bürgerlichen Leben (besonders aber in seinen sogenannten „Reiseerlebnissen“ im Regensburger „Marien-Kalender“) mit seinen, in den Rahmen katholischer Terminologie eingepackten „Bekehrungen“ bis auf den heutigen Tag schwer renommiert hat.

Wie May jene „wenigen (!) Personen“, die an seine Entlarvung glauben, „ruhig reden läßt“, zeigen seine pöbelhaften Tiraden gegen Dr. Cardauns, Professor Dr. Schumann, Fräulein Schilling und andere.

3.

Der Hinweis auf seine Originalmanuskripte, die May in jenem famosen Vergleich mit der Firma Münchmeyer auf die Seite zu schaffen wußte, zieht nicht mehr; denn gerade seit jenem Vergleich ist die ganze unappetitliche Kloake der Mayschen Kolportageschmutzware aufs neue geöffnet worden. Alle diese etwa 25 dickleibigen Bände laufen ungeniert unter Mays vollem Namen.

4.

Wir wollen einmal annehmen, daß „einmal eingeladen werden“ noch nicht so viel ist wie „verkehren“. Aber zweimal eingeladen werden und dreimal? Und dieser Einladung Folge leisten? Und sich dieses „Verkehrs“ in Briefen und mündlichen Aeußerungen rühmen? Und eine lange Korrespondenz führen? Aber wie gesagt: Herr May mag ruhig verkehren, mit wem er will: ich beneide keinen um seinen Umgang. Daß er „Babel und Bibel“ am Wiener Hofburgtheater unterbringen wollte, war natürlich nicht der springende Punkt meiner Behauptung, sondern daß er dies von ihm als „Drama“ bezeichnete Machwerk durch die adeligen Kreise der österreichischen Hauptstadt anzubringen suchte. Man sieht, wie May repliziert: entweder kann er nicht beim Thema bleiben, oder er will nicht; jenes deutet auf Mangel an Geistesschärfe und Logik, dies auf literarische Unehrllichkeit. Herr May mag wählen.

Die Geschichte mit dem englisch redenden Amerikaner verhält sich leider anders, als Herr May zu deuteln beliebt: es war eine schwere Blamage. Davon später etwas mehr.

5.

Ob Herr Lebius den Dokortitel führt oder nicht, das ist hier gleichgültig. Uns genügt das Zugeständnis Mays, daß sein „Doktor“ harmlos war, daß er sein „Diplom“ der „höchsten Behörde“ hat vorlegen müssen und – daß er seitdem den Dokortitel nicht mehr führt. Wie ich sehe, führt Lebius im „Kürschner“, sehr zum vorteilhaften Unterschiede von May, den Dokortitel nicht; es wird sich also um ein Versehen der Zeitungen handeln. Aber da, wo’s ihm am wenigsten gefährlich scheint, droht Herr May mit dem Gericht: Dokumente, in denen sich Lebius als „Doktor“ bezeichnet, besitze ich nicht, wohl aber eine Reihe von Dokumenten, die ich mit Vergnügen „gerichtlich“ „deponiere“. Herr May mag nur durch eine Beleidigungsklage gegen mich das ihm beliebende Amtsgericht bezeichnen.

Vielleicht wartet er aber noch ein paar Tage mit der Klage und läßt noch mehr zusammenkommen: denn ich werde ihn in der Zeitschrift des Paters Expeditus Schmidt O. Fr. M. als einen „literarischen

Dieb“ brandmarken.

Damit ist für mich dieser Zwischenfall erledigt. Auf eventuelle spätere Erklärungen Mays finde ich unter Hindeutung auf eine alte Spruchweisheit die Antwort in folgender erbaulicher Historie:

In der Elberfelder Zeitung vom 14. Januar 1902 berichtet ein Herr Fritz Jorde folgendes: „Es ist noch gar nicht lange her, da erzählte mir Karl May eine rührende Episode aus der Geschichte des literarischen Freibeutertums.“ Und dieses bestehe in Vertragswidrigkeiten des Verlages der Kölnischen Volkszeitung. „So erzählte mir Karl May. Er steht mir freundlich nahe und ist ein Ehrenmann. Ein Prozeß bekehrte Herrn Jorde eines Bessern, und am 27. Februar schon war in der gleichen Elberfelder Zeitung zu lesen wie folgt: „In Nr. 14 der Elberfelder Zeitung vom 14. Januar d. J. erhob ich in einem „Eingesand“ gegen die Kölnische Volkszeitung den Vorwurf der literarischen Freibeuterei und eines unfairen Geschäftsgebarens, und zwar auf Grund von Mitteilungen, die ich für glaubwürdig gehalten habe.

Ich bedauere, das Opfer einer Täuschung geworden zu sein und im Vertrauen auf die Richtigkeit des mir Mitgeteilten dieses veröffentlicht und weitere Schlußfolgerungen daraus gezogen zu haben ...

Fritz Jorde.“

Professor Dr. Schumann macht im Dresdner Anzeiger dazu die Bemerkung: „Wer Herrn Jorde getäuscht hat, das unterliegt nach diesen Dokumenten keinem Zweifel.“

P. Ansgar Pöllmann, O. S. B.“

Aus: Freie Stimme, Radolfzell. 06.02.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018